

Antrag

der Abgeordneten Detlef Parr, Dr. Dieter Thomae, Dr. Irmgard Schwaetzer, Hildebrecht Braun (Augsburg), Rainer Brüderle, Ernst Burgbacher, Jörg van Essen, Horst Friedrich (Bayreuth), Hans-Michael Goldmann, Joachim Günther (Plauen), Dr. Karlheinz Gutmacher, Klaus Haupt, Ulrich Heinrich, Walter Hirche, Dr. Werner Hoyer, Ulrich Irmer, Dr. Heinrich L. Kolb, Gudrun Kopp, Jürgen Koppelin, Dirk Niebel, Dr. Edzard Schmidt-Jortzig, Marita Sehn, Dr. Hermann Otto Solms, Carl-Ludwig Thiele und der Fraktion der F.D.P.

Hochwertige Hilfsmittelversorgung durch Gesundheitshandwerker sichern

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

In der Versorgung der Patienten mit Hilfsmitteln verwischen sich immer mehr die Grenzen zwischen den Aufgaben der Ärzte und den Aufgaben der Gesundheitshandwerke. Ärzte geben in ihren Praxen Kontaktlinsen oder Hörgeräte an die Versicherten direkt ab und beschränken sich nicht darauf, diese Hilfsmittel zu verordnen.

Ein Expertengespräch, das der Gesundheitsausschuss am 26. Januar 2000 durchgeführt hat, hat gezeigt, dass Handlungsbedarf gegeben ist. Vom Grundsatz her ist eine Aufgabenteilung in dem Sinne, dass der Arzt das Hilfsmittel verordnet und der Gesundheitshandwerker das Hilfsmittel abgibt, eine gute Lösung im Hinblick auf die Qualität der Leistung. Im Normalfall ist der Handwerksbetrieb von seiner Ausstattung sowie von der speziellen Qualifikation der Handwerksmeister bestens geeignet, die Versorgung durchzuführen. Andererseits gibt es Fälle, in denen es geboten ist, dass die Ärzte eine direkte Versorgung übernehmen, so z. B. bei der Kontaktlinsenversorgung eines kranken oder verletzten Auges. Die Kassenärztliche Bundesvereinigung hat in der Anhörung einen Vorschlag unterbreitet, der eine ausgewogene Lösung im Sinne der Patientinnen und Patienten verspricht. Danach könnte der Bundesausschuss der Ärzte und Krankenkassen die Indikationen bestimmen, bei denen eine Abgabe von Hilfsmitteln durch den Arzt sinnvoll ist.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung mit Blick auf eine Optimierung der Versorgung mit Hilfsmitteln für Patientinnen und Patienten auf, eine gesetzliche Regelung zu erlassen, die den Bundesausschuss der Ärzte und Krankenkassen dazu bestimmt, unter Einbeziehung der Stellungnahmen der Hilfsmittelerbringer festzulegen, in welchen konkreten Fällen eine Versorgung der Patienten mit Hilfsmitteln direkt durch den Arzt geboten ist.

Berlin, den 22. Februar 2000

Dr. Wolfgang Gerhardt und Fraktion

